



# Geodaten zur Verwendung in den Planungs- und Genehmigungsverfahren für den beschleunigten Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze in Deutschland

## Merkblatt der Bundesnetzagentur

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll.

Die Bundesnetzagentur ist nach dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime für alle Vorhaben zuständig, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich.

Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines Trassenkorridors. Hierbei handelt es sich um einen Gebietsstreifen, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann.

Die Festlegung des Trassenkorridors ist eine verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung.

Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der Betreiber von Übertragungsnetzen durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Die Betreiber von Übertragungsnetzen stellen der Bundesnetzagentur Geodaten zur Verwendung in den Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung.

Die Geodaten werden den Betreibern von Übertragungsnetzen und/oder den beauftragten Planungsbüros durch die hierfür zuständigen geodatenhaltenden Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen bereitgestellt.

Um bei der Bereitstellung der Geodaten Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und hierdurch einen Beitrag zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland zu leisten, sollten etwaige Nutzungsbedingungen der geodatenhaltenden Stellen die betreiberseitige Weitergabe der bereitgestellten Geodaten an die Bundesnetzagentur zur Verwendung in den Planungs- und Genehmigungsverfahren zulassen.

Die Bundesnetzagentur wird die Geodaten ausschließlich in den Planungs- und Genehmigungsverfahren – einschließlich Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung – für den beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland verwenden.